Grundsätze für das Verhalten in der Gemeinschaftsschule Probstei

Verhalten in der Schule

Es ist selbstverständlich, dass jeder - wie zu Hause -
- die Schulmöbel schonend behandelt,
- die Wände nicht beschmiert,
- Abfälle in die Abfallbehälter wirft (Mülltrennung!),
- Gegenstände zu Hause lässt und Spiele (auch Geldspiele) unterlässt, die andere gefährden oder verletzen,
- im Gebäude nicht tobt, um andere nicht zu verletzen und Dinge nicht zu beschädigen,
- Getränke nur sehr vorsichtig trinkt, um den Teppich nicht zu beschmutzen.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines/r Lehrer/in verlassen werden. (Haftpflicht-, Unfallversicherung).
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Aufenthalt in der Schule außerhalb der Unterrichts- und Aufsichtszeit

- Vor 7.30 Uhr sollen Schüler/innen das Schulgebäude nur bei Nässe und Kälte betreten.
- Schüler/innen, die die erste, zweite oder fünfte Unterrichtsstunde frei haben, dürfen das Schulgebäude nur unter besonderer Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb betreten.
- Fährt nach der letzten Schulstunde noch kein Schulbus, sollen sich die betroffenen Schüler/innen in ihrem freien Klassenraum aufhalten oder eine Betreuung in der Offenen Ganztagsschule in Anspruch nehmen.
- Nach ihrer letzten Unterrichtssunde stellen die Schüler/innen die Stühle hoch und verlassen das Schulgebäude.

Zu den Fachräumen / der Sporthalle

- Haben Schüler/innen Unterricht in einem der Fachräume Kunst, Bio, Chemie, NaWi, Physik, Textiles oder Technisches Werken oder PC, so begeben sie sich nach dem Gong zur Stunde vor den entsprechenden Fachraum und verhalten sich dort ruhig.
- Haben Schüler/innen Unterricht in Musik oder Hauswirtschaft, so warten sein nach dem Gong zur Stunde in der Pausenhalle und verhalten sich dort ruhig bis sie abgeholt werden.
- Die Klasse, die auf demselben Flur „wohnt“ auf dem der zu benutzende Fachraum liegt, wartet in der Klasse darauf, dass sie von dem/der Fachlehrer/in abgeholt wird.
- Nach dem Fachunterricht bringen die Schüler/innen ihre Schulsachen in den Klassenraum und gehen ggf. in die Pause.
- Haben die Schüler/innen Sport, so begeben sie sich nach dem Gong zur Stunde von den Schulhöfen oder Klassenräumen mit ihren Sportsachen vor den entsprechenden Sporthallen-Eingang und warten dort auf ihre/n Sportlehrer/in.
- Nach dem Sportunterricht nehmen die Schüler/innen ihre Sportsachen mit in die große Pause auf den Schulhof und betreten erst wieder das Schulgebäude, wenn es zur nächsten Stunde gegongt hat. Schließt sich an den Sportunterricht eine kleine Pause an, so gehen die Schüler/inen in ihren Klassenraum.

Pausenzeiten

- Ab 7.30 Uhr führen Lehrer/innen der Schule Innen- und Außenaufsicht.
- Die Pausenlänge gliedert sich von der 1. - 7. Stunde folgendermaßen:
  5 - 10 - 20 - 10 - 5 - 0 Minuten

Verbleib im Gebäude

in den 5-Minuten-Pausen sollen die Schüler/innen im Klassenraum bleiben oder einen stundenmäßigen Raumwechsel vornehmen.
- Wenn der Gong zur Unterrichtsstunde ertönt, gehen alle Schüler/innen direkt in ihren Klassenraum, schließen die Tür und erwarten dort den/die Lehrer/in.
- In jeder Klasse sollen für jeweils eine Woche zwei im Klassenbuch vermerkte Personen als Ordnungsdienst eingeteilt sein. Diese sind für die Sauberkeit, das Lüften im Klassenraum sowie den Tafeldienst verantwortlich.
- Wenn die Klasse den Raum verlässt, löscht der Ordnungsdienst ggf. das Licht und schließt die Fenster und die Klassentür.
- Bei Regenpausen gongt die Lehrer-Aufsicht vom Sekretariat aus ab. Dann dürfen sich die Schüler/innen während der Pause auf den Fluren, in den Pausenhallen und Klassenräumen aufhalten.
- Bei der Durchführung der Pausen-Aufsicht im Gebäude sind den aufsichtsführenden Lehrkräften für jeden der Flure, die Außentüren und die Innentoiletten jeweils zwei Schüler/innen aus den 10. als Aufsichtsassistenten/innen zugeordnet. Auch deren Anweisungen haben die Schüler/innen zu befolgen.

Auf den Schulhöfen

- Nach dem Pausengong begeben sich die Schüler/innen der 5. - 10. Klassen auf dem kürzesten Weg auf den hinteren oder auf den vorderen Schulhof. In der 20-Minuten-Pause dürfen sie auch Freunde auf den Schulhöfen besuchen.
- Auf jedem Schulhof und am Gebäude der OGTS gibt es eine Lehrer-Aufsicht.
- Die Rasenflächen sollen nur bei abgetrocknetem Boden betreten werden, weil sonst zuviel Schmutz auf die Teppiche ins Schulgebäude getragen würde.
- Kein/e Schüler/in hat während der Pausen etwas bei den Sporthallen, auf dem Parkplatz oder am Fahrradschuppen zu suchen.

Spiele(ausgabe)

Während der Pausen können sich die Schüler/innen durch Pausenspiele auf den Schulhöfen und dem Basketballplatz austoben (Tischtenns, Hüpfspiele, Balancierbalken, Ballspiele, Gummitwist, u.ä.).
- Die SV organisiert in der 20-Minuten-Pause auf dem hinteren Schulhof die Ausgabe von Spiel- und Sportgeräten, die dort und auf dem Basketballplatz benutzt werden können.
- Während der Unterrichtszeit dürfen die Spielgeräte wegen der Unterrichtsstörung nicht benutzt werden.

Getränke- / Brötchenverkauf

Die Schüler/innen können teilweise während der 20-Minuten-Pause Getränke, Brötchen, Obst und Gemüse u.a.m. kaufen.

Toiletten

- Schüler/innen der Klassen im Gang zur Grundschule bis zur Glastür vor der Pausenhalle benutzen die Toiletten am Flur zur Grundschule
- Schüler/innen der Klassen an der Pausenhalle, der Flure zu den naturwissenschaftlichen Fachräumen und zum Parkplatz benutzen die Toiletten am Fahrradschuppeneingang.
- Die Toiletten sind unbedingt sauber und gebrauchsfähig zu halten. Unnötiger Aufenthalt (oder gar Rauchen) in den Toilettenräumen ist verboten.